

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 185
Bekanntmachungen	S. 185
Auf einen Blick	S. 186

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. August bis 31. August 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Donnerstag, 30. August 2018

17.00 Uhr Unterausschuss Schulbau, -sanierung und -ausstattung
Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Hüls, Ort: Rathaus Hüls,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANTMACHUNGEN

VERLÄNGERUNGSANTRAG UND ALLGEMEINE VORPRÜFUNG GEMÄSS § 7 (1) UVPG I. V. M. ANLAGE 1, NR. 13.3.2 U. ANLAGE 3 UVPG; FESTSTELLUNG ÜBER DIE UVP-PFLICHT GEMÄSS § 5 I. V. M. § 7 (1) UVPG

1. Ausgangssituation und Standortbezogene Vorprüfung

Die LEG NRW GmbH, 40476 Düsseldorf, beabsichtigt, zur Erneuerung des bestehenden Wasserrechtes auf Ihrem o. g. Grundstück einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß WHG zu stellen. Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist für den Betrieb der bestehenden Brunnenanlage, mit einer jährlichen Fördermenge von 1.320.000 m³ bis 1.500.000 m³ Wasser, eine Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 (1) i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 und Anlage 3 UVPG erforderlich. Die zuständige Behörde prüft gemäß § 7 (1) UVPG, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 (2) UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Gemäß Antrag handelt es sich um die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis maximal bis zum 31.12.2021 zur Trockenhaltung der Keller. Die Wasserhaltung soll für die Zeit der Baumaßnahme „Abdichtung von 47 Wohnhäusern am Rislerdyk“, die 2017 begonnen hat, aufrecht erhalten werden. Die Planung sieht den Abschluss der Arbeiten zum Jahreswechsel 2019/2020, den Rückbau aller Anlagenteile bis zum Jahreswechsel 2020/2021 vor. Das beantragte Ende der wasserrechtlichen Erlaubnis am

31.12.2021 berücksichtigt unvorhergesehene Ereignisse, die zur zeitlichen Verzögerung der Gebäude-Abdichtung und der Abschaltung der Anlage führen können.

Der Antragsteller verweist auf den Anlagenbetrieb in der bisher bekannten Form. Dies bedeutet, dass die Antragsunterlagen des Änderungsantrags aus 2012 maßgeblich bleiben. Änderungen im Anlagenbetrieb ergeben sich durch die Antragstellung nicht. Besondere örtliche Gegebenheiten im Sinne von § 7 (2) UVPG sind nicht vorhanden. Erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens sind daher nicht zu erwarten.

Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Als Monitoring-Maßnahme und zwecks Überwachung sind die Grundwasserentnahmemengen an der Entnahmestelle jährlich zu dokumentieren.

Es ist zu prüfen, ob für den Rückbau der gesamten Anlage ggf. Bau- oder Abrissgenehmigungen erforderlich sind.

Es sollte eine Prognose erstellt werden, welche Grundwasserhöhen, -gleichen und -bilanzen sich im bisherigen Entwässerungsraum als auch im Wiedereinleitungsraum einstellen können.

2. Feststellung über die UVP-Pflicht

Nach der Allgemeinen Vorprüfung des Neuantrags einer wasserrechtlichen Erlaubnis der LEG NRW GmbH, Düsseldorf für die Grundwasserentnahme der Entwässerung Rislerdyk, Krefeld, gemäß § 7 (1) UVPG, ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG. Gemäß § 5 (2) UVPG ist daher festzustellen, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG sowie § 15 ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 (2) UVPG der Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde einschließlich der genannten wesentlichen Gründe bekannt zu geben. Die Feststellung ist gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

3. Übersicht der vorgelegten Planunterlagen

a) Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH: Antrag auf Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG. Grundstück Rislerdyk. Im Namen der LEG NRW GmbH, Hans-Böckler-Straße 38, 40476 Düsseldorf, vom 14.02.2018.

b) Planunterlagen aus dem 3. Änderungsantrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 WHG zur Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung und Ableitung in geeignete Vorfluter, vom 20.03.2012.

- BWS GmbH u. Dr. Strotmann Umweltberatung GmbH: Erläuterungsbericht zum 3. Änderungsantrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Grundwasserabsenkung und Ableitung in geeignete Vorfluter. Objekt: Rislerdyk, Wallenburgdyk und Bönnersdyk, Krefeld, vom 20.03.2012.

- Lagepläne, Schichtenverzeichnisse, Grundwasserganglinien, Pumpversuch, Altlastentabelle, Prüfbericht SWK aqua, Fließbild Aufbereitung, Betriebs- und Wartungsplan, Notfallplan, UVP und Maßnahmenvorschläge aus dem 3. Änderungsantrag von 2012.
- c) Weitere Unterlagen:
- d) Stadt Krefeld: Flächennutzungsplan. Fassung der Bekanntmachung, Maßstab: 1:15.000, Ausgabe Oktober 2015.
- e) Stadt Krefeld: Grundwassergleichen LANUV. GeoMedia Smart Client, Stadt Krefeld, 10.04.2018.
- f) Stadt Krefeld: Landschaftsplan der Stadt Krefeld. Entwicklungs- und Festsetzungskarte. Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen. Stand: 30.03.2017, veröff. A. d. Internetseiten der Stadt Krefeld, unter <https://www.krefeld.de/de/gruenflaechen/landschaftsplanung/>, zuletzt geöff. a. 10.04.2018.
- g) Stadt Krefeld: Stadtplan. Veröffentlicht im Geoportal Niederrhein, unter: http://www.geoportal-niederrhein.de/rpwebstart/geoportal_j.html, 2013
- h) Stadt Krefeld: Wasserschutzzonen. GeoMedia Smart Client, Stadt Krefeld, 10. 04.2018.

Stadt Krefeld, 10.08.2018
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
gez. Plenker

FUNDSACHENVERSTEIGERUNG

Zwischen dem 04.10.2018, 19:00 Uhr und dem 14.10.2018, 19:00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist ab dem 06.09.2018 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundbüro aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 02.10.2018 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundbüro, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Tel.: (0 21 51) 86 23 32 geltend machen.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

24.08. bis 26.08.2018

Ralf Esser

Rembertstraße 118 | 47809 Krefeld

55 79 10 | 0172 20 05 954

31.08. bis 02.09.2018

Wilhelm Gobbers GmbH

Krützpoot 3 | 47804 Krefeld

8 21 38 60

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00-84 37 46 66 zu erreichen.

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.